



Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65 4	Datum
BMB-	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 13104	18.07.2017
13.862/0001-					
Präs. 10/2017					

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Lehrpläne des Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, des Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik einschließlich der Qualifikation für Hortpädagogik und des Kollegs der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik erlassen, die Verordnung über den Lehrplan des Kollegs für Elementarpädagogik aufgehoben und die Verordnung über die Lehrpläne für die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik sowie die Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung betreffend die Lehrpläne der Kollegs der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen Einwand gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf der Lehrpläne des Kollegs für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik. Damit soll eine Ausbildung sichergestellt werden, die sich an den Bedürfnissen der Lernenden und den veränderten beruflichen und gesellschaftspolitischen Anforderungen im Berufsfeld orientiert.

Die BAK begrüßt, dass die Kollegs auch als Schulen für Berufstätige geführt werden können. Ebenfalls positiv ist der Fokus der Ausbildung auf die Entwicklungsbegleitung der Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr und das Sammeln von Praxiserfahrung. Unklar bleibt aus Sicht der BAK jedoch die konkrete Ausgestaltung des im Entwurf vorgesehenen zweiwöchigen unbegleiteten Pflichtpraktikums in der unterrichtsfreien Zeit, da die entsprechenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen unzureichend beschrieben sind bzw. fehlen. Die BAK möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass geltende arbeitsrechtliche Bestimmungen auch in Praktika während der unterrichtsfreien Zeit einzuhalten sind. Dies sollte auch in den Lehrplänen klargestellt werden.

Anzumerken ist, dass die Anforderungen beim Übergang vom Kindergarten in die Volksschule und die Elternarbeit nur wenig Beachtung finden. In Bezug auf die Sprachentwicklung, insbesondere der Mehrsprachigkeit, finden sich die damit verbundenen Diagnoseaufgaben und Fördermaßnahmen nicht im vorliegenden Entwurf wieder.

Die Bundesarbeitskammer spricht sich weiterhin für die Weiterentwicklung der BAFEP als BHS für pädagogische Berufe und eine neue Ausbildungsschiene als Grundlage für eine schrittweise Tertiärisierung im Bereich der Elementarpädagogik aus, wie es auch international üblich ist.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A